

Bericht

Gigabit- und Mobilfunkkoordination für die Stadt Münster

Stand: März 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Glasfaserausbau in den unterversorgten Gebieten „weiße Flecken“	5
3	Glasfaserausbau in den unterversorgten Gebieten „graue Flecken“	7
4	Stellungnahme der Stadtwerke Münster zum Glasfaser-Kooperationsprojekt mit der Telekom	9
5	Glasfaserausbau durch OXG in Münster.....	11
6	Mobilfunk-Versorgung im Stadtgebiet Münster.....	12
7	Vergleich der Mobilfunkstandorte 2024 und 2025	15
8	Mobilfunknetzabdeckung im Stadtgebiet Münster nach Fläche (gemäß Bundesnetzagentur)	17
9	Auswertung Mobilfunkanzeigen und Nutzung städtischer Flächen.....	18
10	Rahmenvereinbarung für die Errichtung und den Betrieb von Mobilfunkstationen	20
11	Herausforderungen im Mobilfunkausbau	21
12	Empfehlungen zur Optimierung der Mobilfunkkoordination.....	22

1 Einleitung

Die Digitalisierung durchdringt im Jahr 2026 nahezu alle Lebens- und Arbeitsbereiche und zählt weiterhin zu den zentralen Zukunftsthemen für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Smartphones, Tablets, Computer sowie zunehmend vernetzte Anwendungen wie Cloud-Dienste, Künstliche Intelligenz und Smart-City-Lösungen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Der weiter stark steigende Datenverbrauch erhöht den Bedarf an einer leistungsfähigen, resilienten und zukunftssicheren digitalen Infrastruktur. Ein flächendeckender Ausbau von Glasfasernetzen sowie eine zuverlässige und leistungsstarke Mobilfunkversorgung sind daher entscheidende Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und digitale Teilhabe in der Stadt Münster.

Gerade die anhaltenden geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen verdeutlichen, wie unverzichtbar stabile digitale Kommunikationsnetze für eine funktionierende Wirtschaft, eine leistungsfähige Verwaltung, den Bevölkerungsschutz sowie für die Erreichung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen sind.

Ziel der Stadt Münster ist es weiterhin, bis 2030 eine nahezu vollständige Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude (Fiber-to-the-Home, FTTH) sowie eine flächendeckend leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur auf Basis von 5G und perspektivisch weiterentwickelten Mobilfunkstandards sicherzustellen. Die fortlaufend aktualisierte Gigabitstrategie des Bundes bildet dabei einen wichtigen Rahmen und setzt verstärkt auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen, ergänzt durch gezielte Förderprogramme von Bund und Land. Diese Förderinstrumente bleiben auch für Münster von hoher Bedeutung, da insbesondere in wirtschaftlich weniger attraktiven Ausbaugebieten weiterhin Unterstützung erforderlich ist. In den vergangenen Jahren konnten durch Förderprogramme von Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen erhebliche Investitionen in den Glasfaserausbau im Stadtgebiet Münster realisiert werden. Der konsequente und koordinierte Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen bleibt auch über 2026 hinaus eine zentrale kommunale Aufgabe, um Münster als moderne, resiliente und digitale Stadt nachhaltig weiterzuentwickeln. Aktuelle Informationen zum Glasfaser- und Mobilfunkausbau sind auf der Internetseite der citeq verfügbar: <https://www.citeq.de/internetversorgung-in-muenster>.

Förderung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination

Die Stellen der Gigabitkoordination und Mobilfunkkoordination werden durch das Land Nordrhein-Westfalen aktuell noch bis Ende des Jahres 2026 gefördert. Diese Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Koordinierung und Begleitung des Glasfaser- und Mobilfunkausbaus auf kommunaler Ebene. Ab dem Jahr 2027 werden die Stellen unter dem neuen Förderansatz „Digitale Infrastruktur-Koordination“ weitergeführt. Grundlage hierfür ist die Richtlinie Digitale Infrastruktur-Koordination, die den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen weiterhin unterstützt. Ziel der Förderung ist es, die kommunalen Strukturen langfristig zu stärken, Genehmigungs- und Abstimmungsprozesse zu bündeln und den Ausbau digitaler Infrastrukturen nachhaltig zu beschleunigen.

Beschleunigungsgesetz – TKG-Novelle 2025

Mit der TKG-Novelle 2025 hat der Deutsche Bundestag den gesetzlichen Rahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur in Deutschland entscheidend weiterentwickelt. Kernpunkt der Reform ist die gesetzliche Festschreibung, dass der Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen als „überragendes öffentliches Interesse“ gilt. Diese Einstufung soll den betroffenen Ausbauprojekten in Genehmigungsverfahren ein besonderes Gewicht verleihen und damit langwierige

Entscheidungsprozesse verkürzen und vereinfachen. Die Neuregelung soll dazu beitragen, Bürokratie abzubauen und Abläufe zu entbürokratisieren, indem bestehende Hürden in Genehmigungsverfahren reduziert und klare Prioritäten zugunsten der digitalen Infrastruktur gesetzt werden. Ein zentrales Ziel ist es, die Planungs- und Umsetzungssicherheit für den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk zu verbessern und so den Ausbauprozess insgesamt zu beschleunigen. Die Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2030 und gilt in allen relevanten Genehmigungsverfahren. Damit setzt der Gesetzgeber einen klaren zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der digitalen Infrastrukturziele, mit dem Anspruch, bis Ende 2030 eine flächendeckende Versorgung mit modernen Telekommunikationsnetzen zu erreichen. Insbesondere Unternehmen, Behörden und Antragstellende sollen von der Reform profitieren, da die Priorisierung des Netzausbaus im Verfahren zu schnelleren und planbareren Entscheidungen beitragen kann. Gleichzeitig ist die Befristung ein wichtiges Instrument, um die Zielsetzung – flächendeckende Gigabit-Versorgung und Schließung von Funklöchern – bis zum Jahr 2030 rechtlich zu verankern.

Für die kommunale Genehmigungspraxis ergibt sich hieraus die Selbstverpflichtung, Verfahren effizient, beschleunigt und lösungsorientiert auszugestalten, ohne dabei andere schutzwürdige Belange – etwa des Klima- oder Denkmalschutzes – außer Acht zu lassen. Vielmehr ist im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Abwägungssystematik sicherzustellen, dass digitale Infrastrukturprojekte regelmäßig als prioritäre öffentliche Aufgabe behandelt werden.

2 Glasfaserausbau in den unterversorgten Gebieten „weiße Flecken“

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Internet ist ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Stadt Münster. Insbesondere in den unterversorgten Gebieten, den sogenannten „weißen Flecken“, in denen die verfügbare Internetgeschwindigkeit bislang unter 30 Mbit/s lag, bestand erheblicher Handlungsbedarf (V/0838/2018 i. V. m. V/0396/2022).

Das erste geförderte Glasfaserprojekt zur Erschließung dieser Bereiche wurde zum 31.12.2025 erfolgreich abgeschlossen. Damit konnte eines der größten digitalen Infrastrukturvorhaben der vergangenen Jahre im Stadtgebiet Münster planmäßig umgesetzt werden. Das Ausbauprojekt umfasste insgesamt zehn Cluster, die sukzessive realisiert und bis Ende 2025 vollständig fertiggestellt wurden. Alle vorgesehenen Tiefbau- und Ausbauarbeiten konnten abgeschlossen und die Netzinfrastruktur in Betrieb genommen werden.

Im Rahmen des Projekts wurden insgesamt rund 2.200 Adressen, die überwiegend in den Außenbereichen der Stadt Münster liegen, mit Glasfaserinfrastruktur erschlossen. Rund 85 Prozent der betroffenen Adressen erhielten einen Glasfaser-Hausanschluss (FTTH). Diese Anschlussquote stellt im interkommunalen Vergleich einen sehr hohen Wert dar und kann als besonders erfolgreiches Ergebnis des Förderprojekts bewertet werden. Die Stadt Münster kann auf diese hohe Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer mit Recht stolz sein, da vergleichbare Förderprojekte in anderen Kommunen oftmals deutlich geringere Anschlussquoten erreichen.

Bei den verbleibenden rund 15 Prozent der Adressen erteilten die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer leider keine Zustimmung für die Herstellung eines Hausanschlusses. In diesen Fällen war es den Stadtwerken Münster rechtlich nicht möglich, Glasfaserleitungen auf den privaten Grundstücken zu verlegen. Nichtsdestotrotz wurden auch diese Adressen im Rahmen des Projekts als „homes passed“ erschlossen. Das bedeutet, dass die Glasfaserinfrastruktur bis zur Grundstücksgrenze geführt wurde. Bei einer nachträglichen Beauftragung eines Glasfaser-Hausanschlusses – beispielsweise infolge eines Meinungswechsels oder eines Eigentümerwechsels – kann der Anschluss durch die Stadtwerke Münster realisiert werden. In diesem Fall sind die anfallenden Baukosten von den Eigentümerinnen und Eigentümern zu tragen; diese werden adressspezifisch individuell kalkuliert.

Das Förderprojekt stieß insgesamt auf eine sehr positive Resonanz bei den betroffenen Haushalten und Unternehmen und kann als voller Erfolg bewertet werden. Zahlreiche Adressen hätten ohne den gezielten Einsatz von Fördermitteln dauerhaft keine Perspektive auf einen Glasfaseranschluss gehabt, da sie für eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte wirtschaftlich nicht attraktiv waren. Das Projekt zeigt beispielhaft, dass Fördermittel insbesondere in den Außenbereichen der Stadt Münster sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden können, um eine gleichwertige digitale Teilhabe sicherzustellen. Mit dem Abschluss der Bautätigkeiten beginnt nun die Phase des Endverwendungsnachweises. Hierbei arbeiten der Gigabitkoordinator der Stadt Münster und die Stadtwerke Münster eng zusammen, um die erforderlichen Unterlagen aufzubereiten und die umfangreichen Nachweispflichten gegenüber den Fördermittelgebern zu erfüllen. Der Prozess des Endverwendungsnachweises ist erfahrungsgemäß langwierig; bis zur Erteilung des abschließenden Feststellungsbescheids vergehen in der Regel bis zu zwei Jahre, nicht zuletzt aufgrund des Umfangs und der Komplexität dieses Großprojekts.

Zur Umsetzung des Projekts wurden umfangreiche Tiefbau- und Infrastrukturmaßnahmen realisiert:

3 Glasfaserausbau in den unterversorgten Gebieten „graue Flecken“

Während eigenwirtschaftliche und geförderte Ausbauprojekte in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Stadtteile sowie Gewerbegebiete erschlossen haben, bestehen weiterhin einzelne unterversorgte Adressen im Stadtgebiet Münster. Um die digitale Infrastruktur langfristig zu sichern und das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Gigabit-Geschwindigkeiten bis 2030 zu erreichen, hat der Rat der Stadt Münster im April 2024 beschlossen, am letzten großen Förderprogramm des Bundes gemäß der Gigabit-Richtlinie 2.0 teilzunehmen (V/0017/2024). Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage geschaffen, auch bislang nicht berücksichtigte Haushalte und Unternehmen an das Glasfasernetz anzubinden. Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens Ende 2023 wurde überprüft, welche Adressen in den kommenden Jahren nicht eigenwirtschaftlich mit Gigabit-Geschwindigkeiten versorgt werden. Dabei wurden zunächst rund 1.300 Adressen identifiziert, die überwiegend in Randlagen sowie an Stadtteilgrenzen liegen. Diese Gebiete wurden von Telekommunikationsunternehmen bislang aus wirtschaftlichen Gründen nicht erschlossen und hätten ohne Fördermittel keine kurzfristige Perspektive auf eine leistungsfähige Glasfaseranbindung.

Zur Schließung dieser Versorgungslücke wurde im Sommer 2024 ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Umsetzung des geförderten Glasfaserausbaus durchgeführt. Das Vergabeverfahren konnte im Frühjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Den Zuschlag erhielt das Unternehmen epcan GmbH, das mit seinem Angebot die höchste Wertungspunktzahl erzielte und als wirtschaftlichster Anbieter aus dem Verfahren hervorging. Der vorbehaltliche Zuschlag wurde im Frühjahr 2025 erteilt und steht unter dem Vorbehalt der finalen Bewilligung der Fördermittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Investitionskostenzuschuss einschließlich eines Absicherungsbetrags für zusätzliche beziehungsweise neu hinzukommende Adressen beläuft sich auf rund 12,2 Millionen Euro. Der Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster beträgt, abweichend von vorherigen Förderprogrammen, 20 Prozent.

In den vergangenen Monaten wurde gemeinsam mit dem bezuschlagten Telekommunikationsunternehmen epcan GmbH intensiv an der Identifikation von Synergien zur Nutzung bestehender Infrastruktur gearbeitet. Ziel ist es, vorhandene Infrastrukturen – wo wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich – mitzunutzen und einen unnötigen Überbau zu vermeiden. Hierzu steht die Stadt Münster weiterhin im Austausch mit allen im Stadtgebiet tätigen Netzbetreibern, um einen koordinierten und effizienten Ausbau sicherzustellen. Der offizielle Baustart des geförderten Glasfaserausbaus ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Im Vorfeld erfolgen umfassende Abstimmungen zu den geplanten Trassenführungen mit den betroffenen städtischen Fachämtern auf Grundlage der Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes. Ziel ist eine strukturierte und möglichst reibungslose Umsetzung des Projekts. Der Abschluss der Ausbaurbeiten ist für Anfang 2028 vorgesehen.

Alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden in den vergangenen Monaten im Rahmen eines städtischen Rundschreibens über das geförderte Ausbauprojekt informiert. Voraussetzung für den Erhalt eines kostenfreien Glasfaseranschlusses ist die vorherige Zustimmung in Form einer Grundstücksnutzungsvereinbarung. Bereits vor dem geplanten Baustart ist die Rückmeldequote sehr positiv: Über 60 Prozent der angeschriebenen Eigentümerinnen und Eigentümer haben ihre Zustimmung bereits erteilt. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Tiefbauarbeiten weitere Zustimmungen folgen werden. Das Unternehmen epcan GmbH bewertet die bisherige Nachfragequote insgesamt als zufriedenstellend. In den letzten Monaten haben sich darüber hinaus zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer aktiv an den Gigabitkoordinator gewandt, unter anderem telefonisch, um sich über eine mögliche Teilnahme am geförderten Glasfaserausbau zu

informieren. Vor diesem Hintergrund hat sich die Adresskulisse des Förderprojekts nochmals verändert. Insbesondere aufgrund von Ausbauabsagen im eigenwirtschaftlichen Bereich konnten weitere Adressen in das Förderprogramm aufgenommen werden. Damit konnte der Kreis der förderfähigen Anschlüsse bedarfsgerecht erweitert und an die aktuelle Versorgungslage angepasst werden.

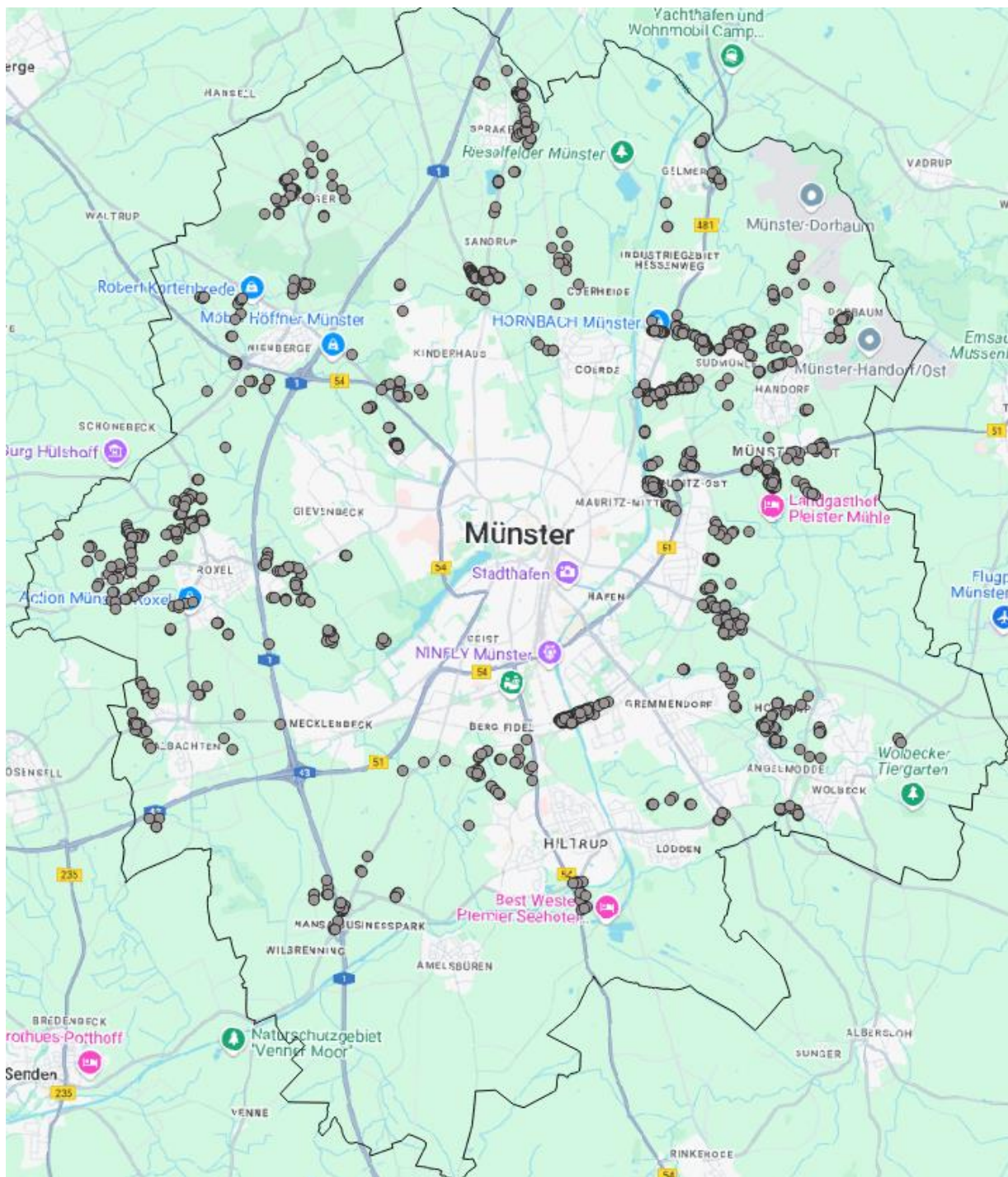


Abbildung 2: Unterversorgte Adressen (circa 1.300) im Stadtgebiet Münster im Förderprojekt „graue Flecken“

4 Stellungnahme der Stadtwerke Münster zum Glasfaser-Kooperationsprojekt mit der Telekom

Seit Ende 2021 bringen die Stadtwerke Münster gemeinsam mit der Telekom seit den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Münster voran. Dieses Projekt ist ein zentraler Bestandteil der digitalen Daseinsvorsorge für Münster. Bis 2030 sollen rund 160.000 Wohneinheiten mit Glasfaser erschlossen werden. Der Ausbau erfolgt im sogenannten Open-Access-Modell. Dieses Modell stellt sicher, dass auch andere Anbieter von Glasfaserverträgen Zugang zum Netz erhalten. Neben den Glasfaserverträgen der Stadtwerke Münster und der Telekom kann die an das Netz angeschlossene Kundschaft auch Glasfaserprodukte von 1&1, O2 oder Vodafone buchen.

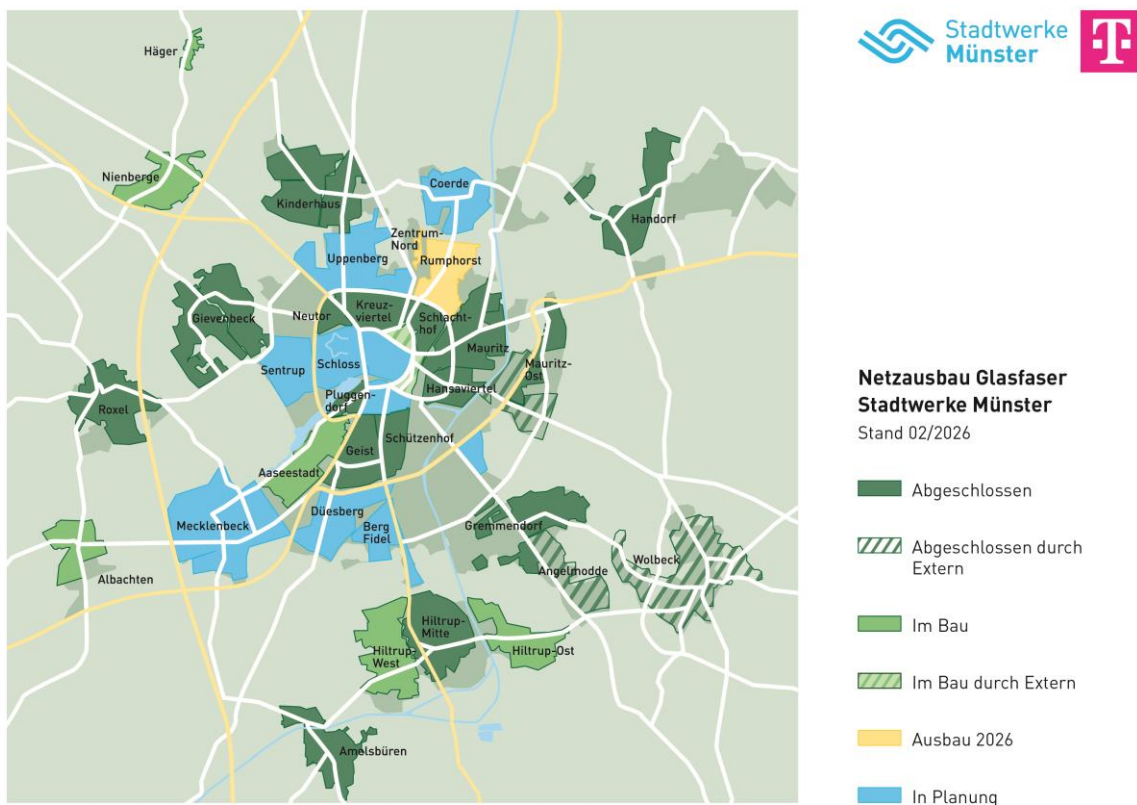


Abbildung 3: Aktuelle Ausbausituation und neue Ausbaugebiete

Der Ausbau des Verteilnetzes in den Straßen, der sogenannten Netzebene 3, hat sich weiter beschleunigt. So wurden 2025 insgesamt über 200 Kilometer Trasse gebaut. Die Ausbaugebiete Gievenbeck-West, Handorf, Sudmühle und Roxel wurden deutlich früher abgeschlossen als geplant. In Hilstrup-Mitte gehen die Stadtwerke Münster aktuell von einem Abschluss bis Ende April aus. Aufgrund des beschleunigten Vorgehens startete der Ausbau in den eigentlich erst für 2026 vorgesehenen Gebiete Nienberge, Häger, Gievenbeck-Ost und Albachten bereits 2025. Ebenfalls vorgezogen wurden die Gebiete Pluggendorf und Schützenhof, in denen die Arbeiten bereits im Oktober 2025 losgingen. Im ersten Quartal 2026 beginnt zudem der Glasfaserausbau der Gebiete Aaseestadt, Hilstrup-Ost, Hilstrup-West und Rumphorst.

Die Umstellung der Gebiete Kreuzviertel und Amelsbüren von FTTB- auf FTTH-Technologie befindet sich auf der Zielgeraden. Damit werden bis 2026 alle Bestandskundinnen und -kunden in diesen Stadtteilen vollständig mit FTTH-Glasfaser versorgt sein. Im Hansaviertel wurde die Umstellung 2025 gestartet; die Migration läuft derzeit planmäßig.

Die Stadtwerke Münster konzentrieren sich aktuell in den bereits ausgebauten Gebieten auf den Bau von Glasfaser-Hausanschlüssen sowie die Aktivierung der Anschlüsse, sodass das schnelle Glasfaserinternet genutzt werden kann. Neue Dienstleister und eine organisatorische Trennung in Netzebene 3 (Straße) und Netzebene 4 (Gebäudenetze) zeigen Wirkung. Die Maßnahmen haben im vierten Quartal 2025 zu einem Spitzenwert von 250 Aktivierungen in einer Woche geführt.

Bei den Gestattungsverträgen mit Wohnungswirtschaften konnten weitere Erfolge erzielt werden. So haben die Stadtwerke Münster mittlerweile mit vier der fünf größten Verwaltungen in Münster Vereinbarungen erzielt und sind dort bereits im Rollout. Besonders hervorzuheben ist die gute Kooperation mit der Wohn- und Stadtbau. Hier wurden nach Abschluss des Kooperationsvertrages im Oktober 2025 bereits mehr als 500 Gebäude begangen und Leitungswege festgelegt. Diese Gebäude werden nun angeschlossen, die Wohnungen verkabelt und die Anschlüsse anschließend aktiviert, sodass die Kundschaft das schnelle Glasfaserinternet nutzen kann.

Die Wettbewerbssituation in Münster ist zurzeit herausfordernd. Immer wieder gibt es von Wettbewerbern Bestrebungen, ebenfalls ein Glasfasernetz in Münster zu bauen. Aus Sicht der Stadtwerke Münster ist eine Steuerung durch die Stadt Münster ohne Überbau bereits vorhandener Glasfaserinfrastrukturen wünschenswert.

5 Glasfaserausbau durch OXG in Münster

Die Stadtwerke Münster bauen bereits seit 2021 erfolgreich eigenwirtschaftlich Glasfaser im Stadtgebiet aus. In 2025 hat nun die OXG Glasfaser GmbH angekündigt, in Münster eigenwirtschaftlich mehr als 41.800 Haushalte mit Glasfaseranschlüssen zu erschließen. Der Ausbau erfolgt ohne Vorvermarktungsquote und ist für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bewohnerinnen und Bewohner kostenlos. Voraussetzung für den Anschluss ist lediglich die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer. Das geplante Glasfasernetz wird im Open-Access-Modell betrieben und steht damit allen Telekommunikationsunternehmen zur Verfügung. Für die angeschlossenen Haushalte besteht keine Verpflichtung, unmittelbar einen kostenpflichtigen Internetvertrag abzuschließen. Ziel ist es, langfristige Wahlfreiheit und Flexibilität für die Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten.

Da sich die Ausbaugebiete von Stadtwerke und OXG teilweise überschneiden, hat der städtische Gigabitkoordinator gemeinsam mit den beteiligten Fachämtern und Telekommunikationsunternehmen Koordinierungsgespräche geführt. Ziel ist es, Doppelausbau und damit verbundene doppelte Straßenaufbrüche möglichst zu vermeiden, um die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger gering zu halten.

Ein vollständiger Ausschluss von Doppelausbau ist jedoch nicht in allen Fällen möglich. Reine Zweckmäßigkeit- oder Wettbewerbsüberlegungen – etwa zur Vermeidung paralleler Netze – sind rechtlich nicht zulässig.

6 Mobilfunk-Versorgung im Stadtgebiet Münster

Die Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet Münster wird fortlaufend beobachtet und datenbasiert ausgewertet, um den zielgerichteten Ausbau einer flächendeckenden sowie leistungsfähigen Netzinfrastruktur zu unterstützen. Abbildung 1 zeigt einen Auszug aus dem QGIS-System und visualisiert die Anzahl der Mobilfunkstandorte der vier Mobilfunknetzbetreiber Telekom Deutschland GmbH, 1&1 Telecommunication SE, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sowie Vodafone GmbH zum Stichtag 01.06.2025. Abbildung 2 stellt die im Betrachtungszeitraum neu hinzugekommenen Standorte dar. Abbildung 3 veranschaulicht die im selben Zeitraum entfallenen Standorte. Die Bereitstellung dieser Daten erfolgt halbjährlich auf Anfrage der Mobilfunkkoordination im Februar und August. Diese regelmäßige Datenaktualisierung gewährleistet eine transparente Grundlage für die Analyse der Standortverteilung, die Identifikation von Optimierungspotenzialen bestehender Sendestandorte sowie die Erkennung von Aggregationsmöglichkeiten. Darüber hinaus können auf Basis dieser Datengrundlage gezielt neue Standorte proaktiv empfohlen werden, um Versorgungslücken zu schließen oder Netzkapazitäten weiter zu verbessern.

Die Mobilfunkkoordination steht im engen Austausch mit dem Katasteramt sowie dem Amt für Immobilienmanagement, um bedarfsgerechte und standortbezogene Lösungen für die Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur zu entwickeln. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, Synergien zwischen den unterschiedlichen Interessen zu schaffen und die Bereitstellung geeigneter Standorte für Mobilfunkanlagen effizient zu koordinieren.

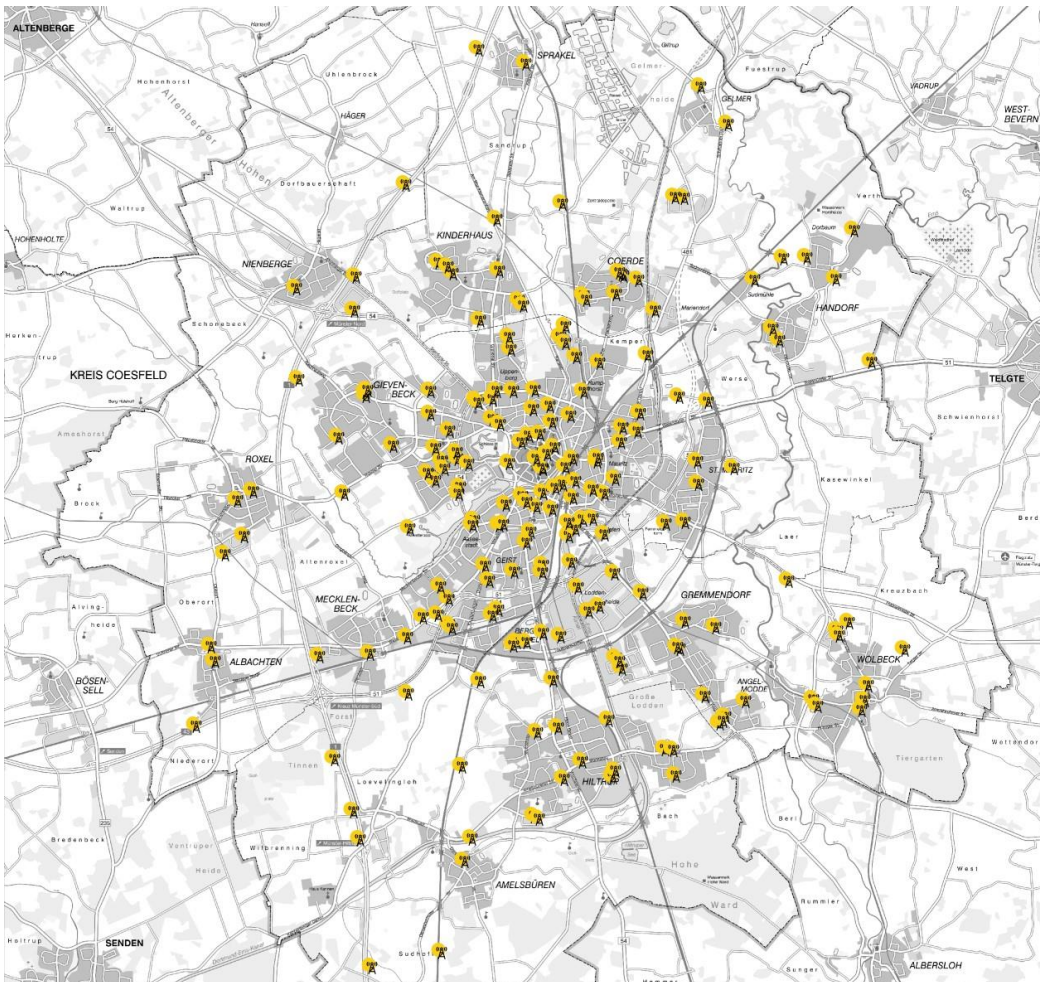


Abbildung 1: Darstellung Sendemastanlagen der vier MNB (Stand: 01.06.2025) (QGIS)



Abbildung 2: Darstellung neuer Sendemastanlagen der vier MNB (Stand: 01.06.2025) (QGIS)



Abbildung 3: Darstellung entfallender Sendemastanlagen der vier MNB (Stand: 01.06.2025) (QGIS)

Das Wegfallen von Mobilfunkstandorten kann unterschiedliche Ursachen haben, beispielsweise die Konsolidierung von Netzen, technische Modernisierungen, Standortverlagerungen, auslaufende Miet- oder Nutzungsverträge oder städtebauliche Veränderungen. Das Mobilfunknetz ist daher als ein dynamisches Geflecht aus passiver Infrastruktur (z. B. Masten, Dachstandorte und Versorgungseinrichtungen) zu verstehen, das kontinuierlich an geänderte technische Anforderungen, Kapazitätsbedarfe sowie planerische Rahmenbedingungen angepasst wird. Veränderungen im Standortbestand sind folglich ein regulärer Bestandteil der Netzoptimierung und tragen dazu bei, Versorgung, Leistungsfähigkeit und Effizienz langfristig zu sichern.

7 Vergleich der Mobilfunkstandorte 2024 und 2025

Die Mobilfunkinfrastruktur in der Stadt Münster hat sich zwischen 2024 und 2025 weiter dynamisch entwickelt. Die Tabellen 2 und 3 verdeutlichen die Veränderungen der Mobilfunkstandorte in den einzelnen Stadtbezirken sowie die Verteilung auf die Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom (DT), Telefónica Germany (TEF), Vodafone Deutschland (VF) und 1&1 AG. Die Gesamtanzahl der Mobilfunkstandorte im Stadtgebiet ist von 203 im Jahr 2024 auf 224 im Jahr 2025 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 21 Standorte bzw. rund 10,34 %. Auch die Entwicklung bei den einzelnen Netzbetreibern stellt sich wie folgt dar:

- Deutsche Telekom: Anstieg von 115 auf 117 Standorte (+1,74 %)
- Telefónica: unverändert 84 Standorte (0 %)
- Vodafone: leichter Rückgang von 69 auf 68 Standorte (-1,45 %)
- 1&1: deutlicher Anstieg von 16 auf 25 Standorte (+56,25 %)

Die stärkste relative Ausbauproduktivität ist weiterhin bei 1&1 festzustellen. Der signifikante Zuwachs unterstreicht die fortschreitende Etablierung eigener Infrastruktur im Stadtgebiet. Die Deutsche Telekom bleibt insgesamt der standortstärkste Anbieter, gefolgt von Telefónica und Vodafone. Auf Bezirksebene zeigen sich folgende Entwicklungen:

In **Münster-Mitte** erhöhte sich die Gesamtzahl der Standorte von 75 auf 81 (+8 %). Die Deutsche Telekom baute leicht von 40 auf 42 Standorte aus, während Telefónica geringfügig von 31 auf 30 Standorte zurückging. Vodafone reduzierte von 25 auf 22 Standorte. 1&1 erhöhte die Anzahl der Standorte deutlich von 4 auf 6. In **Münster-Südost** ist ein überdurchschnittlicher Zuwachs von 25 auf 33 Standorte (+32 %) zu verzeichnen. Hier baute insbesondere 1&1 aus (von 1 auf 2 Standorte), während die übrigen Betreiber weitgehend stabile Werte aufweisen. In **Münster-Nord** stieg die Standortzahl von 17 auf 21 (+23,53 %). Alle Netzbetreiber verzeichneten hier leichte Zugewinne, insbesondere 1&1 (von 2 auf 4 Standorte). In **Münster-West** erhöhte sich die Gesamtzahl moderat von 36 auf 37 Standorte. Auffällig ist hier der Ausbau von 1&1 von 4 auf 6 Standorte sowie ein Zuwachs bei Vodafone von 11 auf 13 Standorte. In **Münster-Ost** ist ein leichter Anstieg von 21 auf 23 Standorte zu verzeichnen, maßgeblich durch den Ausbau von 1&1 (von 2 auf 3 Standorte). In **Münster-Hiltrup** blieb die Gesamtzahl mit 29 Standorten konstant. Innerhalb des Bezirks kam es jedoch zu Verschiebungen: Die Deutsche Telekom reduzierte von 21 auf 19 Standorte, während 1&1 von 3 auf 4 Standorte ausbaute.

Zusammenfassend zeigt sich zwischen 2024 und 2025 ein deutlicher quantitativer Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur im Stadtgebiet. Während die etablierten Netzbetreiber ihre Standortzahlen weitgehend konsolidieren, setzt 1&1 den eigenständigen Netzausbau mit hoher Dynamik fort. Die Entwicklung stellt eine belastbare Grundlage für eine weitere Verdichtung der Netzinfrastruktur dar und unterstützt die Zielsetzung einer resilienten und leistungsfähigen Mobilfunkversorgung im gesamten Stadtgebiet:

Bezirke	Standorte insgesamt	Deutsche Telekom	Telefonica	Vodafone	1&1	%-Verteilung Standorte	%-Verteilung DT	%-Verteilung TEF	%-Verteilung VF	%-Verteilung 1&1
Münster-Ost	21	12	9	9	2	10,34%	10,43%	10,71%	13,04%	12,50%
Münster-Mitte	75	40	31	25	4	36,95%	34,78%	36,90%	36,23%	25,00%
Münster-Südost	25	13	10	11	1	12,32%	11,30%	11,90%	15,94%	6,25%
Münster-Hiltrup	29	21	12	9	3	14,29%	18,26%	14,29%	13,04%	18,75%
Münster-West	36	21	14	11	4	17,73%	18,26%	16,67%	15,94%	25,00%
Münster-Nord	17	8	8	4	2	8,37%	6,96%	9,52%	5,80%	12,50%
GE-SAMT	203	115	84	69	16	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Tabelle 1: Anzahl und Verteilung der Mobilfunkstandorte auf die Bezirke der Stadt Münster 2024

Bezirke	Standorte insgesamt	Deutsche Telekom	Telefonica	Vodafone	1&1	%-Verteilung Standorte	%-Verteilung DT	%-Verteilung TEF	%-Verteilung VF	%-Verteilung 1&1
Münster-Ost	23	12	9	9	3	10,27	10,26	10,71	13,24	12,00
Münster-Mitte	81	42	30	22	6	36,16	35,90	35,71	32,35	24,00
Münster-Südost	33	14	10	10	2	14,73	11,97	11,90	14,71	8,00
Münster-Hiltrup	29	19	12	9	4	12,95	16,24	14,29	13,24	16,00
Münster-West	37	21	14	13	6	16,52	17,95	16,67	19,12	24,00
Münster-Nord	21	9	9	5	4	9,38	7,69	10,71	7,35	16,00
GE-SAMT	224	117	84	68	25	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Tabelle 2: Anzahl und Verteilung der Mobilfunkstandorte auf die Bezirke der Stadt Münster 2025

8 Mobilfunknetzabdeckung im Stadtgebiet Münster nach Fläche (gemäß Bundesnetzagentur)

Nach den veröffentlichten Daten der Bundesnetzagentur für das Jahr 2025 umfasst die Auswertung für die kreisfreie Stadt Münster insgesamt 30.336 Gitterzellen. Auf dieser Datengrundlage wird eine nahe-zu flächendeckende Versorgung im 2G-Bereich (100,00 %) sowie eine sehr hohe Flächenabdeckung im 4G-Netz (99,77 %) ausgewiesen. Für 5G (non-standalone, 5G*) wird ein Versorgungsgrad von 99,98 % angegeben; auch 5G Standalone (5G SA) wird mit 99,98 % nahezu vollständig ausgewiesen. Gleichzeitig zeigen die differenzierten Betreiberwerte Unterschiede in der 4G- und 5G-Versorgung (5G* zwischen 87,69 % und 99,98 %; 5G SA zwischen 85,59 % und 99,98 %). Ergänzend werden geringe Anteile an grauen Flecken (2,96 %) sowie sehr geringe weiße Flecken (0,01 %) ausgewiesen; förder-fähige Flächen (FL) werden mit 0,00 % angegeben. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Versorgungsangaben auf Basis der durch die Netzbetreiber gemeldeten und von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Gitterzellendaten handelt. Diese stellen eine rechnerische Flächenversorgung dar und bilden nicht zwingend die tatsächlich vor Ort wahrgenommene Netzqualität oder Datenübertragungsleistung (z. B. Bandbreite, Latenz, Indoor-Versorgung) ab.

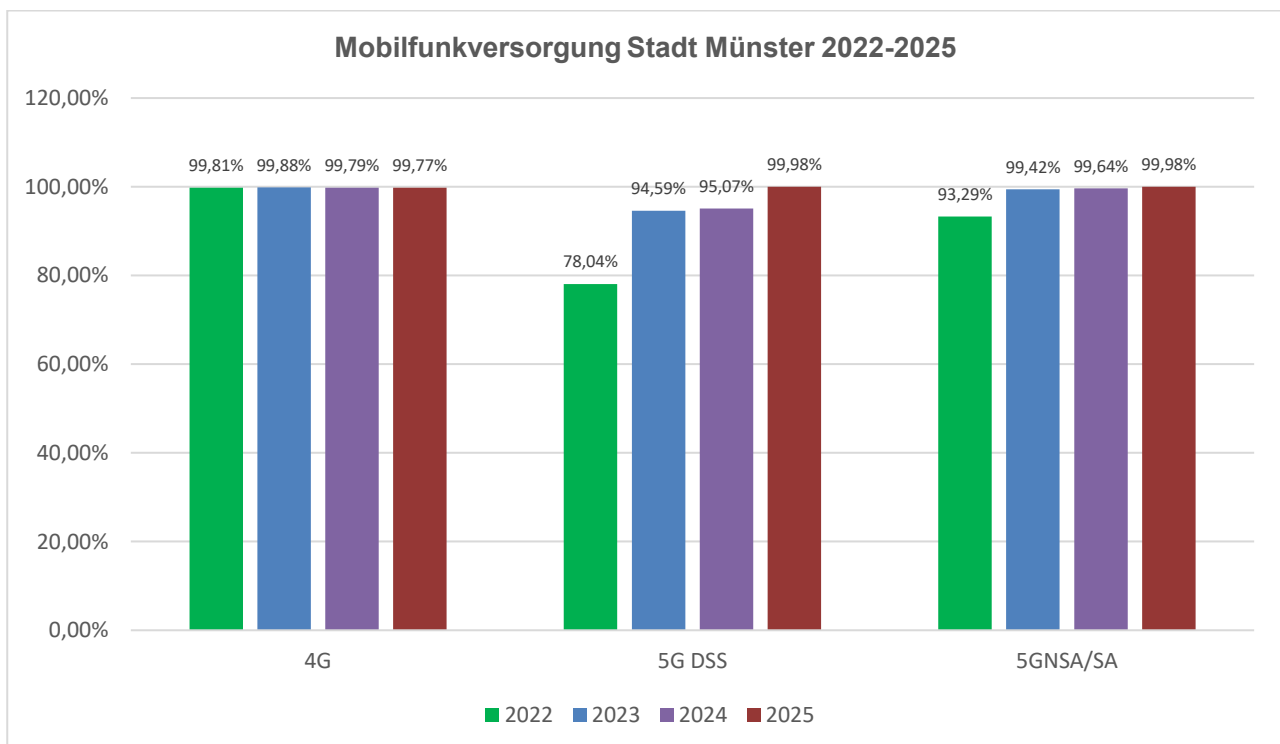


Abbildung 1: Mobilfunkversorgung Stadt Münster 2022-2025

9 Auswertung Mobilfunkanzeigen und Nutzung städtischer Flächen

Die Auswertung der Mobilfunkanzeigen und Suchkreisanfragen für das Jahr 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen weiterhin hohen Bedarf im Mobilfunkausbau bei gleichzeitiger Verschiebung der Schwerpunkte.

1. Bestand Mobilfunkanlagen

Der Gesamtbestand an Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet Münster ist von 203 Anlagen (2024) auf 224 Anlagen angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 21 Standorten. Die Anzahl der Mobilfunkanlagen auf städtischen Flächen bleibt unverändert bei 7 Standorten:

Standort	Standortart	Vertragspartner	Mitnutzung
Halle Münsterland	Dachstandort	Vantage Towers	Nein
Buddenturm	Dachstandort	O2	Nein
Preußenstadion	Maststandort	DFMG	Nein
Brandhoveweg	Maststandort	ATC	Ja (1&1)
Osttor	Maststandort	ATC	Ja (1&1)
Sentruper Straße	Maststandort	ATC	Ja (1&1)

Laufende Vertragsverhandlungen:

- Stadthaus 2, Dachstandort (1&1)
- Manfred v. Richthofen Maststandort, Sportplatz SC Muenster 08 (DFMG)
- Buddenturm Dachstandort (DFMG, Telefonica bereits vorhanden)
- Teutonia Coerde, temporärer Maststandort (DFMG)
- Hansa Berufskolleg, Dachstandort (1&1)
- Gesundheits- und Veterinäramt, Dachstandort (1&1)

Der prozentuale Anteil städtischer Flächen am Gesamtbestand reduziert sich damit rechnerisch leicht, da der Gesamtbestand gestiegen ist.

2. Mobilfunkanzeigen und Anliegen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 121 Anliegen (Suchkreise, Modernisierungen, temporäre Anlagen etc.) erfasst. Im Jahr 2025 liegt die Zahl bei 134 Anliegen; unter Einbeziehung offener Vorgänge aus dem Vorjahr (25 Fälle) ergibt sich eine Gesamtzahl von 159 zu bearbeitenden oder zu dokumentierenden Anzeigen.

Vergleich Anzeigen/Anliegen 2024 zu 2025:

Kategorie	2024	2025
Erweiterungen	39	65
Neubau/Mitnutzung	12	31
Suchkreisanfragen	109	59
Temporäre Standorte	2	4

Auffällig ist:

- deutlicher Anstieg bei Erweiterungen (+26)
- deutlicher Anstieg bei Neubau/Mitnutzung (+19)

- spürbarer Rückgang bei Suchkrisenanfragen (-50)
- Verdopplung temporärer Standorte

Die Entwicklung deutet darauf hin, dass sich der Ausbau stärker auf die Verdichtung und Modernisierung bestehender Standorte konzentriert, während die reine Standortsuche im Vergleich zum Vorjahr rückläufig ist.

3. Nutzung städtischer Flächen – Suchkrisenanalyse

2024:

- 32 % keine städtische Fläche im Suchkreis
- 28 % Ablehnung durch Stadt
- 13 % Ablehnung durch MNB / private Fläche bevorzugt
- 7 % Begehung/Verhandlung
- 8 % Mietvertrag/Genehmigung
- 11 % Prüfung offen

2025:

- 34 % keine städtische Fläche im Suchkreis
- 36 % Ablehnung durch Stadt
- 7 % Ablehnung durch MNB / private Fläche bevorzugt
- 15 % Begehung/Verhandlung
- 3 % Mietvertrag/Genehmigung
- 5 % Prüfung offen

Bewertung:

- Der Anteil der Suchkreise ohne städtische Flächen bleibt strukturell hoch (34 %).
- Die Ablehnungsquote aus städtischer Sicht steigt von 28 % auf 36 %.
- Gleichzeitig steigt der Anteil laufender Begehungen/Verhandlungen deutlich (von 7 % auf 15 %).
- Der Anteil bereits abgeschlossener Verträge sinkt im Betrachtungszeitraum auf 3 %.

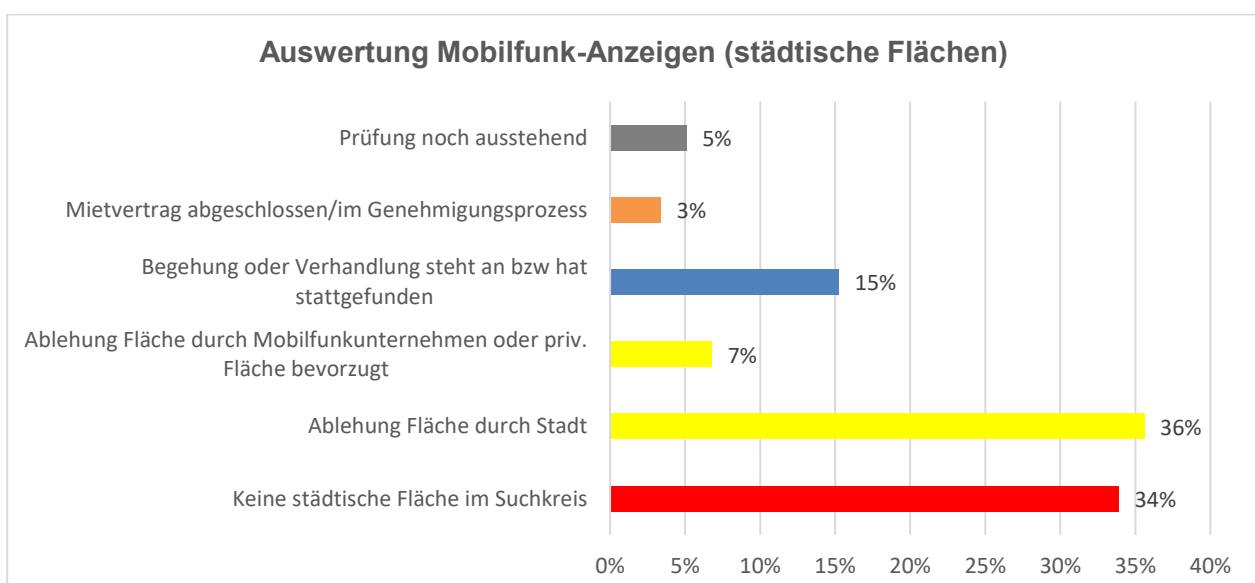


Abbildung 5: Warum können nur in sehr wenigen Suchkreisen städtische Flächen für Mobilfunkanlagen zur Verfügung gestellt werden

10 Rahmenvereinbarung für die Errichtung und den Betrieb von Mobilfunkstationen

Die seit dem 21.02.2024 geltende Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Deutsche Funkturm GmbH (DFMG), legt einheitliche Rahmenbedingungen für die Nutzung von städtischem Eigentum zur Errichtung und dem Betrieb von Mobilfunkstationen fest. Die DFMG errichtet bundesweit Infrastrukturen für Funkstationen, die von allen Funknetzbetreibern genutzt werden können. In Zusammenarbeit mit der Stadt Münster werden geeignete Flächen für Mobilfunkstandorte wohlwollend geprüft und ein objektbezogener Mietvertrag abgeschlossen.

Die Vereinbarung, welche eine knapp zweijährige Vorarbeit bedeutete, regelt die Zugangsrechte zur stadt eigenen Infrastruktur für den Betrieb von Funkstationen und stellt sicher, dass die Nutzung ausschließlich zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs erfolgt, ohne andere Nutzer zu beeinträchtigen. Bestehende Anmietungen werden auf Basis der Musterverträge erneuert, und der Vermieter verpflichtet sich zur regelmäßigen Datenbereitstellung sowie zur Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Die technische Realisierung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, und eine diskriminierungsfreie Mitnutzung von Standorten wird sichergestellt.

Die Rahmenvereinbarung hat eine Festlaufzeit von 15 Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Änderungen bedürfen der Schriftform, und für Streitigkeiten gilt Münster als Gerichtsstand. Die beigefügten Anlagen umfassen Musterverträge für Mast- und Dachstandorte sowie ein Preismodell, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Ziel ist, das Mobilfunk-Netzwerk im Stadtgebiet leistungsfähig und flächendeckend auszubauen. Im deutschen Mobilfunksektor dauert es im Durchschnitt etwa zwei Jahre, bis ein neuer Mobilfunkmast in Betrieb genommen wird, wobei ein erheblicher Teil dieser Zeit für die Standortsuche (Suchkreisverfahren) aufgewendet wird. Dank der erarbeiteten Rahmenvereinbarung in Münster verkürzt sich dieser Prozess erheblich. Die Deutsche Funkturm errichtet Mobilfunkinfrastruktur im Auftrag der Deutschen Telekom und ermöglicht allen Netzbetreibern die Nutzung ihrer Masten, wodurch sie künftig von der Kooperation mit der Stadt Münster profitieren können.

11 Herausforderungen im Mobilfunkausbau

Im Zuge der operativen Umsetzung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Münster zeigen sich derzeit insbesondere zwei Spannungsfelder, die über den Einzelfall hinausgehen und eine verwaltungsweite Strategie erfordern.

1. Nutzungskonflikt: Photovoltaikpflicht vs. Mobilfunkstandorte auf städtischen Gebäuden

Auf Grundlage der Gebäude Richtlinien der Stadt Münster 2020 besteht für Neubauten sowie langfristig angemietete Objekte grundsätzlich die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. In der Praxis führt dies dazu, dass Dachflächen nahezu vollständig für PV-Anlagen verplant werden. Gleichzeitig besteht ein strategischer Ausbauftrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung, insbesondere durch die Nutzung städtischer Liegenschaften als Antennenstandorte. Netzbetreiber verweisen auf die technische Vereinbarkeit von PV-Anlagen und Mobilfunktechnik. Dennoch verbleibt eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Abwägung zwischen energetischer Optimierung und digitaler Infrastruktur.

Herausforderung: Erarbeitung einer Verfahrensgrundlage zur Bewertungssystematik kombinierter bzw. konkurrierender Dachnutzungen (Klimaschutz vs. digitale Infrastruktur).

2. Spannungsverhältnis: Mobilfunkausbau vs. Altstadtsatzung und Denkmalschutz

Der angestrebte flächendeckende Ausbau moderner Mobilfunktechnologien (insbesondere 5G) erfordert Standorte mit hoher Netzdichte, auch in zentralen Lagen. In der Altstadt unterliegen bauliche Veränderungen jedoch strengen gestalterischen und denkmalrechtlichen Vorgaben.

Die Integration von Antennenanlagen in sensiblen Stadtbereichen gestaltet sich daher regelmäßig komplex und abstimmungsintensiv. Die Einbindung der Fachstelle für Baudenkmalschutz ist obligatorisch.

Herausforderung: Ausgleich zwischen dem Schutz des historischen Stadtbildes und der Sicherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Auch hier ist eine Verfahrensgrundlage zu erarbeiten, die kriteriengeleitete Entscheidungsprozesse für besonders sensible Bereiche beschleunigt.

12 Empfehlungen zur Optimierung der Mobilfunkkoordination

Um den Mobilfunkausbau effizienter zu gestalten und eine umfassende Netzabdeckung in Münster zu fördern, ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Strategische Flächenvorsorge betreiben

Im Rahmen städtischer Bauleitplanung und bei größeren Entwicklungsgebieten sollte die digitale Infrastruktur frühzeitig mitgedacht werden. Hierzu kann eine verbindliche Prüfung von Mobilfunkstandorten in Bebauungsplanverfahren oder städtebaulichen Verträgen gehören.

2. Standardisierte Bewertungsmatrix für Standorte entwickeln

Zur internen Abstimmung empfiehlt sich die Entwicklung einer Bewertungsmatrix (technische Eignung, städtebauliche Verträglichkeit, Eigentumsverhältnisse, zeitliche Realisierbarkeit). Dies erhöht Nachvollziehbarkeit und beschleunigt Entscheidungsprozesse.

3. Krisen- und Resilienzperspektive stärken

Großveranstaltungen, Demonstrationen oder Schadenslagen verdeutlichen die Bedeutung einer leistungsfähigen Mobilfunkinfrastruktur. Die Einbindung des Themas in kommunale Krisen- und Gefahrenabwehrstrukturen kann die strategische Relevanz weiter unterstreichen. Durch diese ergänzenden Impulse wird die Mobilfunkkoordination nicht ausschließlich als operative Unterstützungsfunktion verstanden, sondern als strategisches Steuerungsinstrument innerhalb der kommunalen Infrastrukturentwicklung positioniert.